

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Mittwoch, dem 17. Juli 2019, wird durch die Landesbank Baden-Württemberg die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 500.000.000,00
0,625 % Landesschatzanweisung von 2019 (2039)
Ausgabe 512

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 15. Juli, erstmals am 15. Juli 2020 (erster kurzer Kupon).

Die Schatzanweisungen werden am 15. Juli 2039 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A2NB9T
ISIN : DE000A2NB9T6
Markt : Regulierter Markt – EHP
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 12. Juli 2019
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG